

Von: Nagy, Ilka
Gesendet: Mittwoch, 11. Februar 2026 16:47
An: IHKNUR_Bauleitplanung
Betreff: WG: 6141 - Städtebauförderung - Gemeinde Büchenbach - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Anlagen: Anschreiben Beteiligung öffentliche Aufgabenträger Ergänzung VU Büchenbach-Erweiterung Sanierungsgebiet.pdf

Freundliche Grüße

Ilka Nagy
Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
KundenService
Hauptmarkt 25/27 | 90403 Nürnberg
Tel.: +49 911 1335-1335 | Fax: +49 911 1335-1335
E-Mail: kundenservice@nuernberg.ihk.de
Internet: <https://www.ihk-nuernberg.de>

Von: Mario Gersler <mario.gersler@buechenbach.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. Februar 2026 16:26
Betreff: [FRAGLICHER ABSENDER]6141 - Städtebauförderung - Gemeinde Büchenbach - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Gemeinde Büchenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 12. August 2025 die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 1 und 3 BauGB zur Erweiterung des Sanierungsgebietes „Altort Büchenbach“ im Rahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms (Einleitung der Vorbereitung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen) beschlossen. Der Beschluss zur Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen wurde gemäß § 141 Abs. 3 BauGB am 20. August 2025 öffentlich bekannt gegeben.

Dipl.-Ing. Architekt und Stadtplaner Karlheinz Zagel, der mit der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) zur Erweiterung des Sanierungsgebietes „Altort Büchenbach“ beauftragt ist, hat zwischenzeitlich vorbereitende Untersuchungen (VU) im Rahmen der städtebaulichen Sanierung durchgeführt.

Am 27. Oktober 2025 wurde den Trägern der Bildungs- und Erziehungseinrichtungen im Untersuchungsgebiet die Grundzüge des Städtebaurecht erläutert und sie eingeladen, ihre Ideen einzubringen.

Die Anliegerversammlung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes „Altort Büchenbach“ für die Bewohnerinnen und Bewohner des relevanten Bereiches und alle weiteren interessierten Bürgerinnen und Bürger fand am 26. November 2025 statt.

Die Vorgehensweise zur Vorbereitung städtebaulicher Sanierungen ist im BauGB geregelt (§§ 136 ff BauGB).

Der Gemeinderat der Gemeinde Büchenbach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27. Januar 2026 den von Dipl.-Ing. Architekt und Stadtplaner Karlheinz Zagel erarbeiteten Zwischenbericht zu den Ergebnissen der vorbereitenden Untersuchungen gebilligt.

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gemäß § 139 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB bzw. den anerkannten Umweltverbänden als Teil der Öffentlichkeit nach § 137 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Wir bitten Sie, sich dazu

bis einschließlich 16. März 2026

zu äußern.

Die Stellungnahme soll elektronisch an die E-Mail-Adresse

[bauamt@buechenbach.de]bauamt@buechenbach.de

übermittelt werden.

Bitte teilen Sie uns auch die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können, sowie deren zeitliche Abwicklung mit. Verfügen Sie über Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung der Planungsgrundlagen zweckdienlich sind, bitten wir Sie, diese zur Verfügung stellen.

Auf die sich aus § 139 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 BauGB ergebenden Pflicht weisen wir hin.

Die Unterlagen zum Verfahren finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.buechenbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/staedtebaufoerderung>

Sollten Sie eine Ausfertigung in Papierform benötigen, bitte wir um eine kurze Mitteilung.

Stellungnahmen, die erst nach der oben genannten Frist vorgebracht werden, können bei der Beschlussfassung über die Erweiterung des Sanierungsgebietes „Altort Büchenbach“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Sanierungsgebietes nicht von Bedeutung ist.

Gleichzeitig geben wir bekannt, dass die vorgenannten Planunterlagen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 137 BauGB in der Zeit

vom 12. Februar 2026 bis einschließlich 16. März 2026

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Büchenbach unter der Internetadresse

<https://www.buechenbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/staedtebaufoerderung>

veröffentlicht werden.

Innerhalb der Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Gemeinde Büchenbach, Bauamt (Zimmer 3.02), Rother Straße 8, 91186 Büchenbach, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Für Rückfragen zur Planung steht Ihnen mein Mitarbeiter, Herr Mario Gersler, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Bauz
Erster Bürgermeister